

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Förderung sozialer Dienste
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
im Rahmen der Richtlinie
"Integrative Maßnahmen" Teil 2**

für die Förderung von niedrigschwelligem
Sprach- und Kulturerwerb (Teil 2, Ziff. II Nr. 2)
für das Jahr 2019

1. Antragsteller/in

- natürliche Person
- kommunale Gebietskörperschaft
- Religionsgemeinschaft mit dem staatlich anerkannten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. deren Untergliederung
- wissenschaftliche Einrichtung in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften
- gemeinnütziger Träger, Verein oder Verband
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

Name/Bezeichnung des Antragstellers

Anschrift
PLZ | Ort
Straße | Hausnummer

Vertretungsberechtigte/r
Nachname | Vorname
Funktion

Ansprechpartner/in
Nachname | Vorname
Telefonnummer | Faxnummer | EMail

Bankverbindung
Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend) | Institut/Bank
IBAN

Vorsteuerabzugsberechtigt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anerkennung der Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Sprache und Kultur
Stand 11.2018

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)

Kurze, aber eindeutige Beschreibung des Vorhabens (Darstellung und Begründung des geplanten Vorhabens, Konzept, Ziel, Ort, Zielgruppe, Teilnehmerzahl)

Nur bei der Beantragung von Sprachkursen ausfüllen:

Konzeption für mindestens fünf Teilnehmer

Dauer von insgesamt 50 Unterrichtseinheiten oder drei Monaten

mindestens 2 UE pro Woche (eine UR = 45 Minuten)

Zum Nachweis der Durchführung der Veranstaltung sind Teilnehmerlisten zu führen.

Ich/wir führe(n) einen oder (bitte Anzahl eintragen) Kurs(e) zum niedrighschwelligem Spracherwerb durch in:

Kommune/Gemeinde

Stundenanzahl des Kurses (je 45 min)

Verteilung der Stundenanzahl

pro Woche

pro Zeitraum

Teilnehmerzahl

pro Monat

andere Verteilung

(bitte Stundenplan einreichen)

3. Gesamtausgaben des Projektes

Hinweis: Wenn der Antragsteller/die Antragstellerin für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtausgaben lt. Kosten- und Finanzierungsplan

4. Zuwendung

Gegenstand der beantragten Förderung - Sachkosten

5. Zeitplan

Maßnahmebeginn

Maßnahmeende

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben. Ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn kann beantragt werden, wenn das Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen hat, mit hinlänglicher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sich aus dem Antrag ein besonderes regionales bzw. lankreisweites Interesse an dem Vorhaben ergibt.

Aber: Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist noch keine endgültige Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Förderung der Maßnahme getroffen.

Zu meinem/unserem o.g. Antrag beantrage(n) ich/wir die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum



Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet

Mir/uns ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und ich/wir das volle Finanzrisiko trage(n).

Ort / Datum

Unterschrift / Dienstsiegel bzw.
Stempel

6. Kosten und Finanzierungsplan

6.1 Einnahmen/Zuwendungen

Art der Einnahmen	Finanzplan Antragsjahr
beantragte Zuwendung Sozialamt - Landkreis Zwickau	
Eigenmittel/Mittel Dachverband	
sonstige Einnahmen (bitte benennen)	
Summe der Einnahmen	

6.2 Ausgaben

Art der Ausgaben		Gesamtausgaben	förderfähige Summe*
Personalkosten (inkl. sonstiger personenbezogener Ausgaben)			0,00 € (Personalkosten sind nicht förderfähig)
Kaltmiete/Pacht/Eigentum (anteilig)			
Nebenkosten (vg. II BV) (Wasser, Abwasser, Müll, Schornsteinfeger)			
sonstige Nebenkosten (Gas, Energie)			
Raumnutzungsgebühren			
Gebäudereinigung			
Postgebühren			
Fernmeldegebühren			
Rundfunk- und Fernsehgebühren			
Versicherungen (bitte benennen)			
Beiträge			
Öffentlichkeitsarbeit			
Büromaterial			
Reisekosten (für Dienstreisen nach Sächsischem Reisekostengesetz)			
Kursgebühren Weiterbildung			
Wartungen			
KFZ-Kosten (z.B. Kraftstoff, Steuern, Versicherungen)			
Wirtschaftsbedarf			
Fachliteratur/Zeitungen/Zeitschriften			
Material für inhaltliche Arbeit			
Geräte, Ausstattung, sonstige Sachausgaben bis 800,00 EUR			
Geräte, Ausstattung, sonstige Sachausgaben über 800,00 EUR			
Reparaturen			
Instandsetzungsausgaben			
Honorare/Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige **			
Sonstige Kosten (bitte benennen)			
Summe Sachkosten (davon max. 3.500,00 € je Initiative und max. 500,00 € je Sprachkurs pro Jahr förderfähig)			



* Weisen Sie hier nur die förderfähigen Summen laut Richtlinie Integrative Maßnahme aus, die Sie im Sozialamt beantragen.

** Maßnahmen, die bereits über die Richtlinie "Wir für Sachsen" gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

7. Erklärung

Hinweis: Auf die Gewährung von Zuwendungen durch den Landkreis Zwickau besteht kein Rechtsanspruch. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- der Kostenplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- jegliche Änderungen zu den vorstehenden Antragsangaben unaufgefordert und unverzüglich dem Sozialamt mitgeteilt sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen nach den geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und
- keine anderweitigen Fördermittel für das Vorhaben in Anspruch genommen werden***.

*** Die Förderung ist für Aufwendungen ausgeschlossen, die

- bereits mit der Kostenpauschale nach § 10 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, abgegolten werden (insbesondere Aufwandsentschädigung für in Anspruch genommene Arbeitsgelegenheiten im Sinne von § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes),
- nach der FRL „Wir für Sachsen“ vom 10. Oktober 2007 (SächsABl. S. 1447), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2015 (SächsABl. SDR. S. S 419), in der jeweils geltenden Fassung, gefördert werden (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen),
- nach der RL Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 8. Juli 2015 (SächsABl. S. 992), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2015 (SächsABl. SDR. S. S 419), in der jeweils geltenden Fassung, gefördert werden oder
- durch anderweitige Mittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder europäischer Förderprogramme gefördert werden.

8. Datenschutzhinweis

Der/die Antragsteller/in willigt mit seiner/ihrer Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere der Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten durch das Landratsamt Zwickau und die beteiligten Stellen (das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein. Er/Sie erklärt, dass er/sie das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO der SAB (Vordruck 64005) sowie des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen hat.

Ort / Datum

Unterschrift / Dienstsiegel bzw.
Stempel

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt

- Projektbeschreibung (inkl. detaillierter Ausgabenübersicht)
- Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Eintragung Handels-/Vereinsregister
- Mietvertrag